

Antrag 54/I/2022

OV Temnitz

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe in der Bundestagsfraktion (Konsens)

Umstrukturierung der Krankenhausfinanzierung im Land Brandenburg

- 1 • Abschaffung des DRG-Systems, um es in enger Abstimmung mit der Bundes-SPD und den
- 2 Sozialpartnern durch ein System aus Vorhaltepauschalen abzulösen,
- 3
- 4
- 5 • Bezahlung aller Krankenhausangestellten entsprechend des geltenden Tarifs in ihren jeweiligen Branchen oder vergleichbar,
- 6
- 7
- 8 • Ausgleichsfinanzierung der Betriebskosten durch das Land Brandenburg bei Bedarf,
- 9
- 10 • Erhöhung der Investitionspauschalen, um den realen Investitionsbedarf zu decken.
- 11

12 Bezüge:

- 13 1. Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
- 14
- 15
- 16 2. Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)
- 17
- 18 3. Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg (BbgKHEG)
- 19
- 20 4. Verordnung zur Festsetzung der Investitionspauschale nach dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetz (Krankenhausinvestitionspauschalverordnung - BbgKHEGIPV)
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25 5. Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Haushaltsplan des Jahres 2022
- 26
- 27 6. PRO Klinik Holding GmbH, Wirtschaftsplan des Jahres 2022
- 28
- 29 7. Land Brandenburg, Haushaltsplan 2022
- 30 8. Marburger Bund: Zukunft der Krankenversorgung aus ärztlicher Sicht. Positionspapier des Marburger Bundes, vom 17. September 2020
- 31
- 32
- 33

34 Begründung

35 Die Ökonomisierung des Gesundheitssystems, die
36 seit der Vereinigung der ehemals zwei deutschen
37 Staaten zu beobachten ist, hat zur schwerwiegenden
38 Schädigung desselben geführt. Die personelle
39 wie materielle Ausstattung unserer Krankenhäuser
40 ist nurmehr in Teilen am Wohl des/der Patient*in
41 ausgerichtet, sondern sie folgt primär wirtschaftlichen
42 Sachzwängen (6). Die Betriebskosten der Krankenhäuser
43 können oftmals von ihren Trägern nicht

und Landtagsfraktion

44 aufgebracht werden (5), und die Investitionspau-
45 schalen, die das Land Brandenburg den Krankenhäu-
46 sern zahlt (7), sind in ihrer Summe viel zu wenig und
47 werden oftmals noch von den Krankenhausträgern
48 zweckentfremdet, um die laufenden Kosten zu decken.
49

50 Das System aus Fall- und Investitionspauschalen (1,
51 2, 4) setzt dem Gesundheitssektor die völlig fal-
52 schen Anreize, da es lediglich auf eine monetäre Ge-
53 winnmaximierung hinausläuft; das Angebot folgt
54 dem wirtschaftlichen Nutzen. Gleichzeitig werden
55 Leistungen, die von der Gesellschaft dringend be-
56 nötigt werden, sich aber nicht im selben Umfange
57 rentieren, nicht länger angeboten oder nur verein-
58 zelt, an wenigen Standorten durchgeführt. Hier ist
59 exemplarisch die Geburtshilfe oder auch die Neu-
60 rochirurgie zu nennen. Letztere ist für die Versor-
61 gung von schwer Kopfverletzten unverzichtbar, die
62 Unfälle lassen sich aber nicht planen; Hirntumo-
63 re sind glücklicherweise auch nicht häufig, was ei-
64 ne flächendeckende Behandlungsmöglichkeit die-
65 ses Krankheitsbildes aber nicht weniger geboten
66 macht. Wegen des chronischen Mangels an Perso-
67 nal, das aus Gründen der Kostenminimierung nicht
68 in befriedigendem Umfang zur Verfügung steht und
69 noch dazu teilweise nicht einmal nach Tarif bezahlt
70 wird, fallen Leistungen unter Umständen in Gän-
71 ze aus (wie im Juli dieses Jahres im Klinikum Lu-
72 ckenwalde mit dem Kreißaal geschehen), oder die
73 bedürftigen Menschen müssen nicht unerhebliche
74 Anfahrwege und Wartezeiten in Kauf nehmen. Dies
75 wirkt sich negativ auf die Lebensqualität der Bürge-
76 rinnen und Bürger unseres Landes aus und senkt ihr
77 Vertrauen in den Staat.

78 Im Gegensatz dazu würde ein System aus Vorhalte-
79 pauschalen den Staat dazu ermächtigen, das Fähig-
80 keitsprofil der Krankenhäuser in Qualität und Quan-
81 tität an einem Soll auszurichten, dem die tatsäch-
82 lichen Bedürfnisse der Menschen zugrunde lägen
83 und welches die vom Land erdachten Entwicklungs-
84 pläne für die jeweiligen Regionen mit einbezöge (8).
85 Darüber hinaus ist der Umstand, dass Krankenhäu-
86 ser, die sich in öffentlicher Hand befinden, nicht
87 nach geltendem Tarif bezahlen, nicht hinnehmbar.
88 In Art. 2 Nr. 21 lit. c GVWG wird eindeutig festge-
89 legt, dass Versorgungsverträge nur noch mit Pfl-
90 geeinrichtungen geschlossen werden dürfen, die
91 ihr Pflege- und Betreuungspersonal nach Tarif oder
92 mindestens in derselben Höhe bezahlen. Dass dem

93 Staat nicht gelingt, was er von privaten Anbie-
94 tern vorbehaltlos einfordert, ist nicht hinzunehmen;
95 dass eine Gewerkschaft ein öffentliches Kranken-
96 haus bestreiken muss, um Bundesrecht durchzuset-
97 zen, wie in Ostprignitz-Ruppin geschehen, ist ein Ar-
98 mutszeugnis. Allerdings trifft den Landkreis hieran
99 nicht die Schuld: Wie aus seinem Haushaltsplan her-
100 vorgeht (5), verfügt er tatsächlich nicht über die er-
101 forderlichen Mittel.

102 Zieht man hingegen den Haushaltsplan des Landes
103 Brandenburg (7) zu Rate, so sieht man, dass der In-
104 vestitionsbedarf der Krankenhäuser winzig anmu-
105 tet im Vergleich zu der Größe mancher Teilhaushalte
106 des Landes. Insofern befinden wir, dass es sich hier-
107 bei um ein Allokationsproblem handelt: Das Land
108 setzt hier die falschen Schwerpunkte, was zur Un-
109 terfinanzierung seiner Krankenhäuser führt. Dies ist
110 fatal, ist die Gesundheit doch - mit Bildung und Si-
111 cherheit - die Grundlage dafür, dass Menschen sich
112 in unserem Land niederlassen und ein erfülltes Le-
113 ben genießen dürfen.

114 Deshalb fordern wir, der OV Temnitz, den Landespar-
115 teitag dazu auf, unserem Antrag stattzugeben.